

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	15.12.2011		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal				
Beginn	19:30	Uhr	Ende	22:20	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2011 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Karl Baumgartner

GR. Stefan Bernard

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Norbert Leitgeb

GR. Johannes Mayr

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

ab Pkt. 2

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 27.10.2011**
2. **Budgetklausur vom 25.11.2011 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2012
 - 2.2. Darlehensaufnahmen
 - 2.3. Mittelfristiger Finanzplan 2013 bis 2015
 - 2.4. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2012
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 27.10. und 11.11.2011**
4. **Bauausschuss-Sitzungen vom 14.11. und 12.12.2011 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Räumung Geschiebesperre Eisenbach (Zimmermoosgrabenbach)
 - 4.2. Guggenberger Sonja, Innsbrucker Str. 42 - Grundkaufansuchen aus GST-Nr. 561/2
 - 4.3. Erdgasleitung für Wohnhäuser Mühlbichl 33- 35

5. **Sitzungen Arbeitsgruppe Altersheim vom 14.11. und 12.12.2011 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Auftragsvergaben - Einrichtung "Haus der Generationen"
6. **Umweltausschuss-Sitzungen vom 28.10. und 01.12.2011 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Generalsanierung mobile Sammelstelle
7. **Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 09.11.2011 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. finanzielle Unterstützung für Kinderfasching
8. **Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 29.11.2011 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Wohnungsvergaben "Haus der Generationen"
9. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 9.1. Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe
 - 9.2. Neubesetzung Unterausschüsse (Vertreter FPÖ-Parteifreie)
 - 9.3. Bebauung Areal Autohaus Strasser
 - 9.4. Ausbau Chronistenbibliothek Marktstraße 29 - Förderung
 - 9.5. Verkauf Altersheim "St. Josef" Römerstraße 45
10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil

11. **Personalangelegenheiten**

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 27.10.2011**

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.10.2011 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. **Budgetklausur vom 25.11.2011 mit Beschlussfassung über:**

- 2.1. **Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2012**

Der Haushaltsplanvoranschlag 2012 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 25.11.2011 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 lag ab 01.12.2011 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Frau GR. Sigl erkundigt sich betreffend der im Voranschlag vorgesehenen Transferzahlung für ausgeschiedene Bürgermeister, die Investitionsbeiträge für die Hauptschule, die Ausgaben für das Sportplatzgebäude und die Wichtelfamilie. Ihrer Ansicht nach besteht kein Gemeinderatsbeschluss, der die Übersiedlung der Wichtelfamilie vom Haus Innweg 1a in das Haus der Generationen festlegt. Die Miete der Räumlichkeiten für die Wichtelfamilie im Haus der Generationen beläuft sich auf € 23.000,-- jährlich. Das ist beinahe das Vierfache des jetzt anfallenden Betrages im Haus Innweg 1a. Hochgerechnet auf 40 Jahre kosten die Räumlichkeiten mehr als € 800.000,-- und das nur, dass die „blöde“* Wichtelfamilie im Haus der Generationen untergebracht wird. Jedenfalls kann sich das die Gemeinde nicht leisten und auch die Vermietung der jetzt von der Wichtelfamilie genutzten Gemeindewohnungen kann den zusätzlichen Abgang nur teilweise abdecken. (*GR. Leitgeb beantragt, den von GR. Sigl verwendeten Ausdruck „blöde“ im Protokoll aufzunehmen)

Frau GR. Sigl ist überzeugt, dass die von ihr aufgezeigten Daten über die finanzielle Situation der Gemeinde und zukünftigen Belastung stimmen. Außerdem stellt sie fest, dass die Zahlen im jetzt vorliegenden Entwurf nicht mit jenen der Budgetklausur übereinstimmen. Der Voranschlag kann deshalb auch nicht beschlossen werden. Zudem hat sie als Obfrau des Überprüfungsausschusses von Frank Pühringer über mehrere Fragen zum Budget keine ausreichende Antwort bekommen und auch die von ihr eingeforderten Unterlagen wurden ihr nicht ausgehändigt.

Dazu wird von Bürgermeister Puecher richtig gestellt, dass die Zahlen des Entwurfspapieres bei der Budgetklausur mit jenen des Budgetvoranschlages gar nicht übereinstimmen können. Bei der Klausur wurden zahlreiche Änderungen und Einsparungen beschlossen, die in den Voranschlag eingeflossen sind. Der heute vorliegende Voranschlag wurde aufgrund des Ergebnisses der Budgetklausur neu erstellt, gemäß TGO 14 Tage öffentlich aufgelegt und liegt heute zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Zu den Anfragen und Forderungen von Unterlagen wird vom Bürgermeister festgestellt, dass diese der Überprüfungsausschuss erhält und nicht einzelne Gemeinderäte. Es steht Frau Sigl frei, die gewünschten Unterlagen und Verträge in einer Überprüfungsausschusssitzung durchzusehen, kann diese aber nicht für sich einfordern.

Betreffend der Wichtelfamilie erklärt der Bürgermeister, dass die Wichtelfamilie für die Gemeinde die Betreuung der Kleinkinder übernommen hat und die Gemeinde lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen hat. Die Übersiedlung der Wichtelfamilie in das Haus der Generationen ist sehr wohl durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gedeckt und es macht heute keinen Sinn, über dieses Thema zu diskutieren. Es gibt zur gewünschten und auch beschlossenen Unterbringung der Wichtelfamilie im Haus der Generationen keine Alternative. Die Räumlichkeiten im Gemeindewohnhaus Innweg 1a sind für die Wichtelfamilie ungeeignet und es kann dort auch kein zukunftsweisender Betrieb gestaltet werden.

Vzbgm. Mittner fordert Frau GR. Sigl auf, dass sie sich die derzeitigen Unterbringungsverhältnisse der Wichtelfamilie im Wohnhaus Innweg 1a selber ansehen soll, dann wird sie sehen, wie wichtig die Übersiedlung der „blöden“ Wichtelfamilie ist.

Zur Darlehensaufnahme kann der Bürgermeister berichten, dass er vom Landeshauptmann einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 200.000,-- erhalten hat. Deshalb muss das im Jahr 2011 vorgesehene Darlehen für die Riedbachverbauung nicht aufgenommen werden. Im Jahr 2012 ist allerdings für die Felssicherung „Mehrnstein Nord“ ein Darlehen in der Höhe von € 52.000,-- und für die Riedbachverbauung ein Darlehen in der Höhe von € 39.000,-- vorzusehen.

Der Haushaltsplan zeigt folgende Voranschlagssummen auf:

Ordentlicher Haushalt	€ 8.605.900
Außerordentlicher Haushalt	€ 91.000
Summe	€ 8.696.900

Schuldenstand

1. Darlehen

Schuldenstand zu Beginn d.J.	€	2.184.600
Darlehensaufnahme	€	91.000
abzüglich Tilgung	€	134.300
einmalige Tilgung (HdG)	€	508.000
Schuldenstand Ende 2012	€	1.633.300

2. Leasingverpflichtung

FFW-Haus + Musikprobelokal	€	959.400
Stand Ende 2012	€	559.400

3. Haftungen: Ende 2012

Abwasserverband	€	1.164.000
Hauptschule	€	4.000.000
Summe	€	5.164.000

Schuldendienst 2012

Darlehenstilgung	€	642.300
Darlehenszinsen	€	45.300
-Schuldendienstesätze	- €	30.400
Darlehen Summe	€	657.200

Leasingraten:		
FFW-Haus/Musik	€	84.000
Leasingraten 2012 Summe	€	84.000
Haftungen AWW Summe	€	129.200

Schuldendienstgesamtbelastung 2012	€	870.400
Schuldenstand 01.01.2012	€	8.069.600
(Darlehen, Haftungen, Leasing) per 31.12.2012	€	7.356.700
Rücklagenzuführung 2012 Hauptschule	€	50.000
Rücklagenstand Ende 2012	€	640.000

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 55.800	€ 662.400
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 14.200	€ 152.100
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 470.700	€ 1.102.100
Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus	€ 15.500	€ 92.400
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 2.572.300	€ 3.203.400
Gruppe 5: Gesundheit	€ 53.000	€ 617.200
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 33.000	€ 249.400

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	€ 100	€ 11.200
Gruppe 8: Dienstleistungen	€ 1.296.200	€ 1.895.500
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	€ 4.095.100	€ 620.200
ordentlicher Haushalt	€ 8.605.900	€ 8.605.900
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Riedbachverbauung	€ 39.000	€ 39.000
Felssicherung Mehrnstein	€ 52.000	€ 52.000
Außerordentlicher Haushalt	€ 91.000	€ 91.000

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 12 gegen 3 Stimmen der ordentliche Haushalt 2012 wie aufgelegt beschlossen. Dem außerordentlichen Haushalt 2012 wird einstimmig zugestimmt.

Ordentlicher Haushalt	€ 8.605.900
Außerordentlicher Haushalt	€ 91.000
Summe	€ 8.696.900

2.2. Darlehensaufnahmen

Die Finanzierung der Riedbachverbauung und Felssicherung Mehrnstein Nord kann 2012 nicht zur Gänze aus ordentlichen Finanzmitteln abgedeckt werden. Es sind deshalb Darlehen in der Gesamthöhe von € 91.000,-- zur Herstellung des Haushaltsgleichgewichts erforderlich.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen, zur Finanzierung der Riedbachverbauung ein Darlehen in der Höhe von € 39.000,-- sowie Felssicherung Mehrnstein Nord ein Darlehen in der Höhe von € 52.000,-- bei einem Bankinstitut aufzunehmen. Der jeweilige Darlehensbetrag reduziert sich um den vom Land zu erwartenden Baukostenzuschuss (Bedarfszuweisung).

2.3. Mittelfristiger Finanzplan 2013 bis 2015

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung der im Haushaltsplan 2012 vorgesehene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 mit folgenden Zahlen beschlossen:

	2013	2014	2015
Ordentl. HH	€ 7.571.800	€ 7.628.400	€ 7.658.800
Außerordentl. HH	€ 0	€ 0	€ 0
Summe	€ 7.571.800	€ 7.628.400	€ 7.658.800

2.4. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2012

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2012 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)	Betrag
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	1000 v.H.d. Messbetrages = 3 % v.H.d. Lohnsumme	
Anwohnerparkkarte Ortszentrum	pro KFZ/Monat ohne UST	16,00 €
Getränke- u. Speiseeis-steuer	Einhebung durch das BMF	
Vergnügungssteuer	n.d. Vergnügungssteuergesetz LGBl. 60/82 und 31/86	
Ankündigungsabgabe	n.d. LGBl. Nr. 28/75 und 108/98	
Erschließungsbeitrag	3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors € 82,48, das ist € 2,47 gem. § 7 TVAG	
Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 82,48 x 20 x Anzahl der Parkplätze	
Parkplatzgebühr	täglich pro Parkplatz	1,60 €
Krämermarkt	pro m² Standfläche	10,00 €
	Mindestgebühr	50,00 €
Wasserzählmiete	pro Vj. 2,50 m³	3,59 €
	pro Vj. 10 m³	11,07 €
	pro Vj. Verbundzähler	65,40 €
	pro Vj. über 40 m³	21,08 €
Wasseranschlussgebühr	pro m³ Baumasse (§ 2 Abs. 5 TVAG) netto	0,44 €
	für sonstige Anschlüsse - Garten usw.	237,32 €
Wasserbenützungsgeb.	pro m³ der Bemessungsgrundlage	0,87 €
	Vj. Pauschal ohne Zähler pro 1000 m³ Baumasse (§ 2 Abs. 5 TVAG)	25,31 €
Kanalanschlussgebühr	pro m³ Baumasse (§ 2 Abs. 5 TVAG) netto	4,63 €
	Niederschlagswässer aus befest. Flächen über 500 m² / pro m² netto	4,63 €
Kanalbenützungsgebühr	pro m³	2,30 €
	Niederschlagswässer aus befest. Flächen über 500 m² pro m²/Jahr	0,10 €
Müllabfuhrgebühr	lt. Abfallgebührenordnung	
	Haushalt pro Jahr	55,84 €
	Freizeitwohnsitz pro Jahr	16,56 €
	Gewerbebetrieb pro Jahr	130,80 €
	Gastgewerbebetrieb pro Jahr	196,44 €
	Biogebühr pro Person/Jahr	15,92 €
	Biogebühr pro Gewerbebetrieb/Jahr	15,92 €
	Biogebühr pro Gastbetrieb/Jahr	130,80 €
	Biosack 8l (26 Stk.)	3,00 €
	Biosack 120 l (10 Stk.)	6,00 €
	Biosack 240 l (10 Stk.)	10,00 €
	Sackhalter für Biosäcke	6,00 €
	Grasschnitt-Tonne 120 l pro Saison (Mai-Okt.)	33,75 €
Weitere Müllgebühren	Restmüllmenge je Liter	0,09 €
	60 l Müllsäcke pro Sack	5,40 €

Grabgebühren:	Kategorie A			
	Einzelgrab	die ersten 10 Jahre	132,00 €	
	Einzelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	66,00 €	
	Doppelgrab	die ersten 10 Jahre	264,00 €	
	Doppelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	132,00 €	
	Dreifachgrab	die ersten 10 Jahre	396,00 €	
	Dreifachgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	198,00 €	
	Kategorie B			
	Einzelgrab	die ersten 10 Jahre	132,00 €	
	Einzelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	132,00 €	
	Doppelgrab	die ersten 10 Jahre	264,00 €	
	Doppelgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	264,00 €	
	Dreifachgrab	die ersten 10 Jahre	396,00 €	
	Dreifachgrab	Verlängerung von je 5 Jahren	396,00 €	
	Hundesteuer	pro Hund/jährlich		75,00 €
		jeder weitere Hund/jährlich		150,00 €
Hundemarke		2,00 €		
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen				
Essen auf Rädern	Essen klein brutto		4,55 €	
	Essen groß brutto		5,70 €	
	Subvention für Brixlegger Bezieher brutto		0,45 €	
	Essen Kindergarten brutto		2,59 €	
	Essen schulische Tagesbetreuung brutto		3,62 €	
	Essen Lehrer ec. brutto		4,55 €	
	Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m²)	gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer		1,03 €	
Kategorie II: (pro m²)	Holzschuppen, Lagerplätze		3,10 €	
Kategorie III: (pro m²)	Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke		5,17 €	
Kategorie IV:	Sonderfälle		indiv. Preis	
Altersheim-/verpflegsgeb. (netto)	Wohnheim	pro Tag	lt. Lds.Reg.	
	Erhöhte Betreuung 1	pro Tag	lt. Lds.Reg.	
	Erhöhte Betreuung 2	pro Tag	lt. Lds.Reg.	
	Teilpflege 1	pro Tag	lt. Lds.Reg.	
	Teilpflege 2	pro Tag	lt. Lds.Reg.	
	Vollpflege	pro Tag	lt. Lds.Reg.	
	Kurzzeitpflege		Pflegesatz +10 %	
	Kindergartengebühr	pro Kind/Monat		40,00 €
	Kinder ab vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.) pro Jahr	Dieser Jahresbetrag wird vom Land an die Gde. erstattet.	lt. Lds.Reg.	
	Tarife lt. „Vereinbarung einer gde.übergr. KG-Gruppe“		lt. Vereinb.	
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)	1 Tag pro Woche	inkl. Mittagessen	46,70 €	
	2 Tage pro Woche	inkl. Mittagessen	72,72 €	
	3 Tage pro Woche	inkl. Mittagessen	98,74 €	
	4 Tage pro Woche	inkl. Mittagessen	124,76 €	
	5 Tage pro Woche	inkl. Mittagessen	150,78 €	
	Gemeindearbeiter/ Geräteverleih	pro Stunde	Gemeindearbeiter	40,00 €
pro Stunde		Traktormiete mit Geräte	40,00 €	
pro Stunde		Grabenverdichter	14,00 €	
pro Stunde		Hoftrac ohne Mann	40,00 €	
pro lfm		Asphaltschneidegerät	2,60 €	
pro km		VW-Pritschenwagen/Caddy	1,20 €	
pro Tag		Entfeuchtungsgerät	5,20 €	
lt. Tarifordnung des Lds-Feuerwehrverbandes 2010				

Schwimmbadgebühr	Tageskarte	Erwachsene	3,00 €
	Tageskarte	Kinder	1,00 €
	Tageskarte ab 14.00 Uhr	Erwachsene	2,50 €
	Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr / tgl.		1,50 €
	Saisonbadekarte	Kinder	17,00 €
	Saisonbadekarte	Jugendliche	27,00 €
	Saisonbadekarte	Erwachsene	37,00 €
	Kabine	Saison	30,00 €
	Kästchen	Saison	10,00 €
	Kästchen	Einsatz (Tag)	3,50 €
	Kästchen	pro Tag	0,50 €

3. Gemeindevorstandssitzung vom 27.10. und 11.11.2011

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.10.2011 über den Berufungsbescheid Kanalanschluss „Innkauf“ und in der Sitzung vom 11.11.2011 über die Besetzungsfomalitäten für die ausgeschriebene Heimleiterstelle entschieden.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 14.11. und 12.12.2011 mit Beschlussfassung über:

4.1. Räumung Geschiebesperre Eisenbach (Zimmermoosgrabenbach)

Für die Räumung des Geschiebebeckens im Bereich der Liegenschaft Mühlbacher ist im Budget ein Betrag von € 20.000,-- vorgesehen. Es ist sinnvoll, die Räumarbeiten umgehend in Auftrag zu geben.

Auftragsvergabe und Bauaufsicht erfolgt durch die Wildbachverbauung. Mit den Räumarbeiten soll nach Möglichkeit die heimische Firma Kosta beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Räumarbeiten bei der Geschiebesperre Eisenbach (Zimmermoosgrabenbach) einstimmig zu.

4.2. Guggenberger Sonja, Innsbrucker Str. 42 - Grundkaufansuchen aus GST-Nr. 561/2

Frau Sonja Guggenberger will ihr Wohn- und Geschäftshaus Innsbrucker Straße 42 parifizieren und benötigt dafür den überbauten Straßengrund aus dem GST-Nr. 561/2. Eine Parifizierung eines Gebäudeteiles, das sich auf bzw. über fremden Grund befindet, ist nicht möglich.

Für die Gemeinde würden sich durch den Verkauf keine merkbare Änderung ergeben, weil Frau Guggenberger alle erforderlichen Rechte und Dienstbarkeiten einräumen will. Dies sind zum Beispiel das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht bzw. auch das Recht zur Verlegung von Leitungen jeglicher Art.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den zur Parifizierung erforderlichen Grund aus dem GST-Nr. 561/2, KG Brixlegg mit einem Ausmaß von 25 m² aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden, diesen in Besitz der Marktgemeinde Brixlegg zu übernehmen und an Frau Sonja Guggenberger um den Grundstückspreis von € 200,-- pro m² zu verkaufen.

Die für die Öffentlichkeit erforderlichen Rechte sind im Grundbuch einzutragen und sämtliche mit dem Grundverkauf im Zusammenhang stehende Kosten (Vertragserstellung, Vermessung, Verbücherung etc.) sind von der Käuferin zu tragen. Die Vertragserstellung hat durch einen von der Gemeinde zu bestimmenden Rechtsanwalt oder Notar zu erfolgen.

4.3. Erdgasleitung für Wohnhäuser Mühlbichl 33- 35

Die Fa. TIGAS hat aus dem Gemeindegebiet Mühlbichl 33, 34, 35, mehrere Anfragen bezüglich einer Erdgasversorgung bekommen. Die TIGAS würde - vorausgesetzt der Zustimmung der Gemeinde Brixlegg - im April 2012 mit den erforderlichen Bauarbeiten beginnen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird die Verlegung der Erdgasleitung genehmigt. Der Bereich des Gehweges muss allerdings nach den Grabungsarbeiten auf Kosten der TIGAS in der gesamten Breite neu asphaltiert werden.

5. Sitzungen Arbeitsgruppe Altersheim vom 14.11. und 12.12.2011 mit Beschlussfassung über:

Die Ausschussprotokolle werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.1. Auftragsvergaben - Einrichtung "Haus der Generationen"

Bürgermeister Puecher legte der Arbeitsgruppe Altersheim die geprüften Angebote für die Einrichtung vor. Es wurden für jedes Gewerk mehrere Angebote abgegeben, die von Arbeitsgruppe Altersheim zur Kenntnis genommen werden.

Die Aufträge sollen - bis auf die Großküche - an die Billigstbieter vergeben werden. Die Großküche ist unter Berücksichtigung der Planungskosten und der laufenden Betriebskosten an die Bestbieterfirma zu vergeben. Die gesamte Vergabesumme beträgt € 421.956,18 und man liegt damit unter den geschätzten € 450.000,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, die Aufträge für die Einrichtung im „Haus der Generationen“ wie folgt zu vergeben:

1. Kachelöfen:

Fa. Hechenblaikner, Kramsach € 13.368,59

Die Fa. Hechenblaikner hat nach einer neuerlichen Rückfrage mitgeteilt, dass sie als Billigstbieter vom Auftrag nicht zurücktritt und die Öfen bis Ende Februar einbauen wird.

2. Tischlerarbeiten:

Fa. WIBU, Linz € 103.029,--

3. Küchen betreubares Wohnen:

Fa. Wetscher, Fügen € 25.236,--

4. Kühl- und Kältetechnik:

Fa. Nordlicht, Schwaz € 52.406,--

5. Stahlmöbel:

Fa. Tschojer € 8.839,31

6. Küchen:

Fa. WIBU, Linz € 25.821,--

7. Tische und Sitzmöbel:

Fa. WIBU, Linz € 61.522,24

8. Aufenthalt/Personal:

Fa. WIBU, Linz € 4.330,--

9. Büroeinrichtung:

Fa. Wiesener und Hager € 10.684,70

10. Beschattung und Vorhänge:

Fa. WIBU, Linz € 20.290,56

11. Großküche:

Fa. Franke

€ 96.000,--

Bei einem Auftrag an die Fa. Franke fallen die Kosten für die Planungsarbeiten im Wert von € 6.000,-- weg und es sind wesentlich günstigere Betriebskosten zu erwarten.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, der Fa. Humanocare für die 2. Ausschreibung obiger Einrichtung einen Kostenersatz von € 20.000,-- zu gewähren. Die 2. Ausschreibung war im Auftrag der Humanocare nicht enthalten und erbrachte einen Preisnachlass von € 52.700,--.

6. Umweltausschuss-Sitzungen vom 28.10. und 01.12.2011 mit Beschlussfassung über:

Die Protokolle werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.1. Generalsanierung mobile Sammelstelle

Für die erforderliche Generalsanierung der mobilen Sammelstelle wurde bei der Fa. Gögl ein Angebot eingeholt. Die Fa. Gögl bietet die komplette Sanierung (Abbau des Hängers, Sandstrahlen, Lackierung und diverse Erneuerung von Verschleißteilen) um € 3.625,-- an. Die Sanierung dauert ca. 14 Tage. In der Zwischenzeit wird die ehem. mobile Sammelstelle (aus Reith) ausgeliehen und termingerecht an den Sammelplätzen aufgestellt.

In diesem Zusammenhang bedankt sich GR. Mayr bei der Mannschaft des Recyclinghofes für die ständig hervorragende Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mobile Sammelstelle bei der Fa. Gögl um die angebotenen Kosten von € 3.625,-- sanieren zu lassen.

7. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 09.11.2011 mit Beschlussfassung über:

7.1. finanzielle Unterstützung für Kinderfasching

Vom Jugend- und Freizeitausschuss wurde übereinstimmend festgestellt, dass der am Faschingsdienstag von Mittner Gerda und Reisigl-Moser Tina (Leichtathleten) organisierte Kinderfasching ein voller Erfolg war und wieder durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die Abhaltung des Kinderfaschings in der Hauptschule Brixlegg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

8. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 29.11.2011 mit Beschlussfassung über:

8.1. Wohnungsvergaben "Haus der Generationen"

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat die Ansuchen für die Wohnungen im Haus der Generationen überprüft. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass Bewerber wie Mayer Kevin, Feiersinger Harald, Ramani Silvia und Slobodan oder auch Brunner Karl nicht berücksichtigt werden können, weil diese den Vergabekriterien für die betreubaren Wohnungen nicht entsprechen (zu jung, voll im Berufsleben bzw. kein Wohnbedarf, keine Behinderung ...).

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnungen wie folgt zu vergeben:

Nr.	Name	Straße/Ort	Wunschwhg.	Wohnung zugewiesen	Straße Top Nr.
1	Jeram Peter	Rotholzerweg 15 6200 Jenbach	DG Top D8	D8	Brugger Str. 6/Top 8
2	Lederer Anton und Greti	Badgasse 4/ 6 6230 Brixlegg	DG Top D7	D7	Brugger Str. 6/Top 7
3	Häubler Siegfried	Weng 20 6235 Reith i.A.	DG Top D9 DG Top D10 DG Top D11	D10	Brugger Str. 6/Top 10
4	Baumgartner Karin	Römerstraße 3 6230 Brixlegg	Top D4, D9	D9	Brugger Str. 6/Top 9
5	Puecher Rosa	Marienhöhe 1c 6230 Brixlegg	2. OG Top 2.1, 2.2 1. OG Top 1.1	2.1	Brugger Str. 7/Top 9
6	Ainberger Erna	Zimmermoos 15 6230 Brixlegg	Betr. Wohnen 1. OG Top 1.1 Top 1.3	1.1	Brugger Str. 7/Top 5
7	Kaltschmid Niko- laus	Badgasse 2 6230 Brixlegg	Badgasse 4/6	Badgasse 4/6	Badgasse 4 Top 6
8	Gruber Melanie	Alpbacher Str. 8 6230 Brixlegg	1. OG Top 1.3 2. OG Top 2.3	1.3	Brugger Str. 7/Top 7
9	Engl Dorothea	Marktstraße 2 6230 Brixlegg	Top D7	D6	Brugger Str. 6/Top 6
10	Mißlinger Renate	Dorf 25 6235 Reith i.A.	DG Top 4, 9, 10	D4	Brugger Str. 6/Top 4
11	Pffafel Helga	Mariahilfberg 13 6230 Brixlegg	Top D7	D5	Brugger Str. 6/Top 5
12	Mattle Peter	Weng 22 6235 Reith i.A.	Top 2.3, 2.1 Top 1.3	2.3	Brugger Str. 7 Top 11
13	Brunner Karl Christian	Hohlsteinweg 23/5 6230 Brixlegg	Top D6, D5	Keine	Keine
14	Hochstöger Helga	Sportplatz 10/2/9 6250 Kundl	Top D7, D6	Keine	Bewerbung zurückge- zogen
15	Ramani Silviya	Innsbrucker Str. 27 6230 Brixlegg	Top D7, D6, D5	Keine	Keine
16	Ramani Slobodan	Innsbrucker Str. 27 6230 Brixlegg	Top D4, D8, D9	Keine	Keine
17	Mayer Kevin	Mühlbichl 20a/9 6230 Brixlegg	Top 2.3 Top 0.3 Top 2.1 Top 0.1	Keine	Keine
18	Moser Berta	Siedlung 141 6241 Radfeld	Top 1.1, 1.2 Top 2.1, 2.2	Keine	Altersheim Münster
19	Radinger Erna	Alpbach 627/4 6236 Alpbach	Top 1.3, Top 1.1 Top 2.3	1.2	Brugger Str. 7/Top 6
20	Hechenblaikner Josef	Dorf 94a 6232 Münster	Top 1.1, 1.2, 2.1	Keine	Altersheim Münster
21	Planic Marsela	Am Fuchsbühel 14/25, 6410 Telfs	DG Top D10	D11	Brugger Str. 6/Top 11
22	Rampl Martina	Schulgasse 1b 6230 Brixlegg		0.3	Brugger Str. 7/Top 3

Den Wohnungswerbern Mayr Erwin und Mayr Andreas, beide whf. Brixlegg, Niederfeldweg 7/1 können die Wohnungen (W 0.1) Brugger Straße 7/Top 1 und (W 0.2) Brugger Straße 7/Top 2 bzw. die freie Wohnung Top 3 im Haus Marktstraße 44 - befristet auf 3 Jahre - angeboten werden.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe

Durch die Mitglieder des Planungsverbandes wurde eine einheitliche Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe erstellt. Es wird an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg der Antrag um Genehmigung und Unterfertigung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende „Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe“ mit nachstehendem Inhalt:

Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe gemäß § 21 Abs. 6 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

I. beteiligte Gemeinden

- Gemeinde Alpbach
- Gemeinde Brandenburg
- Marktgemeinde Brixlegg
- Gemeinde Kramsach
- Gemeinde Münster
- Gemeinde Radfeld
- Stadtgemeinde Rattenberg
- Gemeinde Reith im Alpbachtal

II. Erhalter und Standort der gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe

Erhalter: Marktgemeinde Brixlegg
Gemeinde Kramsach

Privater Erhalter: Kindergruppe Radfeld Fröschlein
Eltern-Kind-Zentrum Kramsach und Umgebung
im Auftrag der Gemeinde Münster ab Februar 2012

Standort:

Kindergarten Brixlegg, 6230 Brixlegg, Römerstraße 18c

Kindergarten Kramsach, 6233 Kramsach, Wittberg 36

Kindergruppe Radfeld Fröschlein, 6241 Radfeld, Siedlung 128b

Eltern-Kind-Zentrum Kramsach u. Umgebung, 6232 Münster Gröben 701

III. Öffnungszeit

1. Tagesöffnungszeiten Montag bis Freitag:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| a. Kindergarten Brixlegg | 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| b. Kindergarten Kramsach | 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| c. Radfelder Fröschlein | 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr |
| d. EKIZ Kramsach und Umgebung | 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr |

2. Wochenöffnungszeit:

in allen Einrichtungen Montag – Freitag

3. Jahresöffnungszeit:

- a. **Kindergarten Brixlegg:** lt. Kinderbetreuungsjahr durchgängig während des gesamten Kinderbetreuungsjahres mit einer Unterbrechung von höchstens fünf Wochen
- b. **Kindergarten Kramsach:** lt. Kinderbetreuungsjahr durchgängig während des gesamten Kinderbetreuungsjahres mit einer Unterbrechung von höchstens fünf Wochen
- c. **Kindergruppe Radfelder Fröschlein:** ganzjährig
- d. **Eltern-Kind-Zentrum Kramsach und Umgebung:** ganzjährig im Auftrag der Gemeinde Münster ab Februar 2012

IV. Rechtsgrundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz haben die Gemeinden zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden und privaten Einrichtungen ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sichergestellt ist, dass eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist. Laut § 2 Abs. 12 leg. cit. ist ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot das Vorhandensein einer für die Eltern in einer angemessenen Entfernung zum Wohnsitz oder Arbeitsplatz erreichbaren Kinderbetreuungsgruppe, die

- a) durchgängig während des gesamten Kinderbetreuungsjahres mit einer Unterbrechung von höchstens fünf Wochen,
- b) mindestens 45 Stunden in der Woche,
- c) werktags an vier Tagen von Montag bis Freitag jeweils mindestens 9 1/2 Stunden und
- d) mit dem Angebot eines Mittagessens geführt wird.

§ 21 Abs. 6 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes sieht vor, dass die Einrichtung einer alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe, die ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot gewährleistet, der Genehmigung durch die Landesregierung bedarf. Diese ist zu erteilen, wenn

- a) ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot nicht auch durch andere Kinderbetreuungsgruppen sichergestellt werden kann,
- b) ausschließlich Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dem vollendeten zehnten Lebensjahr betreut werden, die in den betroffenen Gemeinden gemeldet sind oder deren Eltern in den betroffenen Gemeinden berufstätig sind,
- c) eine Vereinbarung zwischen dem Erhalter und den betroffenen Gemeinden über die Organisation dieser Kindergartengruppe, insbesondere die Personalbereitstellung, die Entgelte für die Kinderbetreuung, die Finanzierung des nicht durch Entgelte für die Kinderbetreuung und Förderungen des Landes abgedeckten Aufwandes, die besuchsberechtigten Kinder und die Öffnungszeiten, vorliegt,
- d) geeignete Räumlichkeiten für die alterserweiterte und ganztägige Führung der Kindergartengruppe vorhanden sind,
- e) die Zahl der Kinder am Nachmittag und in Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres mindestens sechs und höchstens 16 beträgt,
- f) die Kindergartengruppe zumindest mit einer pädagogischen Fachkraft und – ab einer Gruppengröße von zwölf Kindern, wenn mehr als zwei Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr anwesend sind – zusätzlich mit einer Assistentkraft besetzt ist,
- g) die Entgelte für die Kinderbetreuung für alle besuchsberechtigten Kinder unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit gleich hoch sind.

V. Vereinbarung

Die Vertragsparteien halten fest, dass in den beteiligten Gemeinden (= Vertragsparteien) ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot nicht durch andere Kinderbetreuungsgruppen sichergestellt werden kann. Daher sind die beteiligten Gemeinden übereingekommen, die ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung durch eine alterserweiterte und gemeindeübergreifende Kindergarten-gruppe zu gewährleisten.

Besuchsberechtigt und betreut werden ausschließlich Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dem vollendeten zehnten Lebensjahr, die in den beteiligten Gemeinden gemeldet sind oder deren Eltern in den betroffenen Gemeinden berufstätig sind.

Für die Aufnahme eines besuchsberechtigten Kindes aus den beteiligten Gemeinden außerhalb der Wohnsitzgemeinde in einer der Kinderbetreuungseinrichtungen der Erhalter muss eine Anmeldung durch die Eltern bzw. Fürsorgeberechtigten erfolgen, wobei die Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der Wohnsitzgemeinde und einer Einziehungsermächtigung für die Entgelte für den jeweiligen Erhalter erforderlich ist.

Die Erhalter der gemeindeübergreifenden, alterserweiternden Kinderbetreuungseinrichtungen können die Aufnahme eines besuchsberechtigten Kindes aus einer der beteiligten Gemeinden verweigern oder widerrufen, wenn

- a) die vorhandenen Gruppenräume oder die festgesetzte Höchstzahl der Kinder in den einzelnen Kinderbetreuungsgruppen die Betreuung eines weiteren Kindes nicht zulassen
- b) die Eltern oder Fürsorgeberechtigten eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz schriftlicher Mahnung nicht erfüllen.

Die Zahl der anwesenden Kinder am Nachmittag und in Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres darf während der Öffnungszeit mindestens sechs und höchstens 16 betragen.

Die Erhalter gemäß Punkt II. verpflichten sich, geeignete Räumlichkeiten für die alterserweiterte und ganztägige Führung der Kindergartengruppe zur Verfügung zu stellen und die Kindergartengruppe zumindest mit einer pädagogischen Fachkraft und ab einer Gruppengröße von zwölf Kindern, wenn mehr als zwei Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr anwesend sind – zusätzlich mit einer Assistentkraft zu besetzen.

Das Personal wird von den Erhaltern im Rahmen des gesetzlichen Mindestausmaßes zur Verfügung gestellt.

Weiters verpflichten sich die Erhalter, die Entgelte für die Kinderbetreuung sowie die Kosten des Mittagstisches für alle besuchsberechtigten Kinder unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit gleich hoch anzusetzen.

Folgende Tarife werden für das Kinderbetreuungsjahr 2011/12 von den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt:

Vormittags	(07.00-13.00 Uhr)	10,00 €	incl. 10 % MWST
Nachmittags	(13.00-17.00 Uhr)	8,00 €	incl. 10 % MWST
Abend (Münster)	(17.00-19.00 Uhr)	4,00 €	incl. 10 % MWST
Mittagstisch		3,20 €	incl. 10 % MWST

Der Betreuungsbeitrag wird von den jeweiligen Erhaltern mittels Einziehungsauftrages bis zum dritten des Folgemonats eingehoben.

Die Regelung über die Entrichtung des Betreuungsbeitrages, wenn ein Kind die Kinderbetreuungseinrichtung z.B. wegen Krankheit nicht besuchen kann, obliegt den Erhaltern.

Die beteiligten Gemeinden gewähren ausschließlich nur für die Betreuungskosten am Nachmittag einen einkommensabhängigen Zuschuss. Als Bemessungsgrundlage für die Einkommensgrenzen gelten die Richtlinien für die Gewährung des Kinderbetreuungszuschusses vom Amt der Tiroler Landesregierung.

Folgender Selbstbehalt wird somit einheitlich vereinbart:

Bei einem Einkommen bis zu

55 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 10 %
60 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 20 %
65 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 30 %
70 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 40 %
75 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 50 %
80 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 60 %
85 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 70 %
90 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 80 %
95 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 90 %
ab 100 %	der Bemessungsgrundlage	=	Selbstbehalt 100 %

Ein entsprechender Einkommensnachweis ist jährlich einzubringen. Bei Veränderungen, welche sich nach der Antragstellung ergeben und die Förderungsberechnung beeinflussen (höheres oder niedrigeres Einkommen, sind umgehend von den Förderungswerbern mitzuteilen. Der Zuschuss der aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben zu unrecht erhalten wurde, ist zurückzuzahlen.

Alle Tarife und Entgelte für die Kinderbetreuung werden jährlich im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner festgelegt.

VI. Finanzierung

Die Finanzierung des nicht durch Entgelte für die Kinderbetreuung und Förderungen des Landes abgedeckten Aufwandes wie Personal- und Betriebskosten wird unter den beteiligten Gemeinden wie folgt geregelt:

Die Erhalter heben die Betreuungstarife in der Höhe, wie in diesem Vertrag festgelegt, ein. Die Erhalter stellen dafür keine weiteren Kosten in Rechnung.

VII. Dauer, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Sie beginnt mit 01.03.2012 und dauert bis zum 31.08.2013.

VIII. Sonstiges

Diese Vereinbarung wird unter der Bedingung geschlossen, dass die Genehmigung durch die Landesregierung gemäß § 21 Abs. 6 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz erteilt wird.

Unterfertigungen:

Gemeinde Alpbach, Gemeinde Brandenburg, Gemeinde Brixlegg, Gemeinde Kramsach, Gemeinde Münster, Gemeinde Radfeld, Stadtgemeinde Rattenberg, Gemeinde Reith im Alpbachtal, vertreten durch ihre gemäß § 55 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zeichnungsbefugten Organe,

9.2. Neubesetzung Unterausschüsse (Vertreter FPÖ-Parteifreie)

Nach dem Amts- und Mandatsverzicht von Fr. GR. Melanie Haberl sowie der an nächster Stelle gereihten Fr. Monika Haberl werden von der Liste FPÖ-Parteifreie für die Besetzung der Unterausschüsse neue Mitglieder namhaft gemacht. Hr. Stefan Bernard rückt für Fr. Melanie Haberl in den Gemeinderat nach.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Ausschussbesetzungen festgelegt:

1. Überprüfungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27	GR. Rupprechter Karin	Faberstraße 27e
GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3	GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f
GR. Gwercher Anton Ing.	Judenwiese 5a	GR. Wurm Rudolf	Mariahilfbergl 24
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	GR. Bernard Stefan	Niederfeldweg 9
GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	GR. Mühlbacher Ludwig	Faberstraße 26

2. Finanzausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f	GR. Gwercher Anton Ing.	Judenwiese 5a
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	Kosta Gerhard	Mehrsteinweg 4c
Thaler Thomas	Niederfeldweg 11	Pfandl Hubert	Faberstraße 12a
Weinzettel Peter	Faberstraße 46a	Gründler Christine	Niederfeldweg 4a
GR. Rupprechter Alois	Faberstraße 29	GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a

Kooptiert:

Auer Maria	Mühlbichl 20b	GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d
------------	---------------	--------------------	-----------------

3. Bauausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Gwercher Anton Ing.	Judenwiese 5a	Henrich Edd	Mariahilfbergl 29
GR. Unterberger David	Zimmermoos 9a	Bogner Herbert	Faberstraße 34a
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27
Lederer Anton	Marktstraße 20	Thumer Hermann	Marienhöhe 22b
Liedmayr Johann	Marienhöhe 11	Bangheri Johannes sen.	Faberstraße 45

Kooptiert:

GR. Mühlbacher Ludwig	Faberstraße 26	GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d
-----------------------	----------------	--------------------	-----------------

4. Arbeitsgruppe Altersheim

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f	Gründler Christine	Niederfeldweg 4a
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	Neumann Christopher	Marienhöhe 1g/16
GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	Astl Christine	Römerstraße 25

sowie Mitglieder des Bauausschusses

5. Sozial- und Wohnungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f	GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f
Huber Hannes Dr.	Römerstraße 10	GR. Rupprechter Karin	Faberstraße 27e
Lintner Christian	Marienhöhe 16	GR. Wurm Rudolf	Mariahilfbergl 24
Thaler Thomas	Niederfeldweg 11	Lederer Anton	Marktstraße 20
Liedmayr Johann	Marienhöhe 11	GR. Bernard Stefan	Niederfeldweg 9

Kooptiert:

Mühlegger Corinna	Faberstraße 19d	Astl Christine	Römerstraße 25
-------------------	-----------------	----------------	----------------

6. Umweltausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	Hotter Karl-Heinz	Römerstraße 20c
Landl Alfred Ing.	Mehrsteinw. 1a	Weinzettel Peter	Faberstraße 46a
Huber Hannes Dr.	Römerstraße 10	Lederer Anton	Marktstraße 20
Stibich Robert DI.	Hohlsteinweg 22	GR. Wurm Rudolf	Mariahilfbergl 24
GR. Mayr Johannes	Römerstraße 48	Schneider Johannes	Faberstraße 32

Kooptiert:

Astl Christine	Römerstraße 25	Greiderer Matthias	Marktstraße 29c
----------------	----------------	--------------------	-----------------

7. Kulturausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f	GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f
GR. Rupprechter Karin	Faberstraße 27e	GR. Wurm Rudolf	Mariahilfbergl 24
Thumer Hermann	Marienhöhe 22b	Haberl Alois	Zimmermoos 29
Rendl Bernhard	Mühlbichl 38	Lintner Christian	Marienhöhe 16
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	Neumann Christopher	Marienhöhe 1g/16

Kooptiert:

Rendl Josef	Faberstraße 38	Greiderer Matthias	Marktstraße 29c
-------------	----------------	--------------------	-----------------

8. Sportausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	Kosta Gerhard	Mehrsteinweg 4c
GR. Rupprechter Karin	Faberstraße 27e	Landl Alfred Ing.	Mehrsteinweg 1a
GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3	Thumer Hermann	Marienhöhe 22b
Rendl Bernhard	Mühlbichl 38	Weinzettel Peter	Faberstraße 46a
Neumann Christopher	Marienhöhe 1g/16	Bogner Erich	Herrnhausplatz 3

Kooptiert:

Greiderer Matthias	Marktstraße 29c	Astl Christine	Römerstraße 25
--------------------	-----------------	----------------	----------------

9. Jugend- und Freizeitausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Wurm Rudolf	Mariahilfbergl 24	Pfandl Hubert	Faberstraße 12a
GR. Rupprechter Karin	Faberstraße 27e	Lintner Christian	Marienhöhe 16
Gründler Christine	Niederfeldweg 4a	GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f
Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f	Hotter Karl-Heinz	Römerstraße 20c
Bangheri Johannes jun.	Faberstraße 45	GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a

Kooptiert:

Greiderer Matthias	Marktstraße 29c	Astl Christine	Römerstraße 25
--------------------	-----------------	----------------	----------------

10. Wirtschaftsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	Huber Hannes Dr.	Römerstraße 10
Weinzettel Peter	Faberstraße 46a	Thumer Hermann	Marienhöhe 22b
Stibich Robert DI.	Hohlsteinweg 22	Henrich Edd	Mariahilfbergl 29
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	Bogner Erich	Herrnhausplatz 3

Kooptiert:

GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	Auer Maria	Mühlbichl 20b
--------------------	-----------------	------------	---------------

11. Sanitätssprengelausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
Bgm. Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f
GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3	Weinzettel Peter	Faberstraße 46a
GR. Mayr Johannes	Römerstraße 48	Bangheri Johannes sen.	Faberstraße 45
GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	GR. Mühlbacher Ludwig	Faberstraße 26

12. Höfekommission

<i>Mitglied</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Adresse</i>
GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27	Haberl Alois	Zimmermoos 29

13. Bezirks-Grundverkehrskommission

<i>Mitglied</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Adresse</i>
GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27	Haberl Alois	Zimmermoos 29

14. Forsttagsatzungskommission

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Adresse</i>
Bgm. Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f
GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27	Haberl Alois	Zimmermoos 29

15. Vertreter im Abwasserverband

<i>Bürgermeister</i>	<i>Adresse</i>	<i>Stellvertreter</i>	<i>Adresse</i>
Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f

16. Vertreter im Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU)

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
Bgm. Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	GR. Wurm Rudolf	Mariahilfberg 24
GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	GR. Mühlbacher Ludwig	Faberstraße 26

17. Vertreter im Prüfungsausschuss des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU)

<i>Mitglieder</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Adresse</i>
GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3	GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	GR. Rupprechter Alois	Faberstraße 29

18. Vertreter im Hauptschulverband Brixlegg - Münster

<i>Mitglied</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Adresse</i>
Bgm. Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f
GR. Rupprechter Alois	Faberstraße 29	GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a
GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	GR. Mühlbacher Ludwig	Faberstraße 26

19. Vertreter im Prüfungsausschuss des Hauptschulverbandes Brixlegg - Münster

<i>Mitglied</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Adresse</i>
GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3	GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	GR. Rupprechter Alois	Faberstraße 29

20. Vertreter in der ARGE Kompostiergemeinschaft

<i>Bürgermeister</i>	<i>Adresse</i>	<i>Stellvertreter</i>	<i>Adresse</i>
Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f

21. Vertreter im Ortsausschuss des Tourismusverbandes

Bürgermeister	Adresse	Stellvertreter	Adresse
Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f

22. Schöffen- und Geschworenenliste – Kommission der Gemeinde (Gemeindevorstand)

Mitglieder	Adresse	Ersatzmitglieder	Adresse
Bgm. Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	GR. Rupprechter Karin	Faberstraße 27e
Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f	GR. Gwercher Anton Ing.	Judenwiese 5a
GR. Schneider Jakob	Zimmermoos 27	GR. Baumgartner Karl	Römerstraße 3
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	GR. Unterberger David	Zimmermoos 9a
GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a	GR. Rupprechter Alois	Faberstraße 29

23. Schöffen- und Geschworenenliste – Bezirkskommission

Mitglied	Adresse	Ersatzmitglied	Adresse
GR. Leitgeb Norbert	Faberstraße 29f	GR. Bernard Stefan	Niederfeldweg 9

24. Polizeiverband von Gemeinden der Region 31

Bürgermeister	Adresse	Stellvertreter	Adresse
Puecher Rudolf Ing.	Mühlbichl 10	Vzbgm. Mittner Johann	Römerstraße 20f

25. Sozial- und Gesundheitssprengel

Mitglied	Adresse	Ersatzmitglied	Adresse
GR. Mühlegger Otto	Faberstraße 19d	GR. Sigl Christine	Judenwiese 10a

26. Brixlegger Wichtelfamilie

Mitglied	Adresse	Ersatzmitglied	Adresse
GR. Wurm Rudolf	Mariahilfberg 24	Bangheri Johannes jun.	Faberstraße 45

9.3. Bebauung Areal Autohaus Strasser

Die Fa. DOMO stellte eine Anfrage über die zukünftige Bebauungsmöglichkeit des Areals „Strasser“ in Brixlegg. Sie legt eine Bebauungsstudie vor, die von Bgm. Puecher erläutert wird. Geplant ist die Unterbringung von Geschäftslokalen im Erdgeschoss, Arztpraxen im 1. OG, ein Hotelbetrieb im 2. OG und Wohnungen im 3. OG. Der Bebauungsvorschlag wurde bereits mit dem Raumplaner DI. Hubert Lechner abgesprochen und positiv beurteilt. Die Baumasse, -dichte und -höhe ist im Ortszentrum möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die geplante Baumaßnahme laut Projektsentwurf vom 05.12.2011 und stimmt auch einer Bebauung gemäß vorliegender Studie zu. Ebenso werden die Genehmigungen für die erforderlichen Widmungen für die Geschäftseinheiten, Arztpraxen, Hotel und Wohnungen erteilt. Die derzeit von der Fa. Strasser genutzten Parkplätze auf dem Grundstück der Gemeinde Brixlegg GST-Nr. 536/2 werden auch in Zukunft für dieses Projekt zur Verfügung gestellt.

Vom Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen, dass sich aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse Widmungsänderungen in den Obergeschossen, abweichend von den derzeit vorliegenden Entwurfsplänen, ergeben können.

9.4. Ausbau Chronistenbibliothek Marktstraße 29 - Förderung

Der Ausbau der Chronistenbibliothek im Objekt Marktstraße 29 wurde als Leader-Projekt eingereicht. Der Landesbeirat für Dorferneuerung hat nun beschlossen, das Projekt mit 50 % der anrechenbaren Kosten von € 158.000,--, das sind € 79.000,--, zu unterstützen.

Vom Gemeinderat wird übereinstimmend festgelegt, dass man den Ausbau so rasch wie möglich voran treiben soll, um in den Genuss der Förderung kommen zu können.

9.5. Verkauf Altersheim "St. Josef" Römerstraße 45

Ing. Josef Moser aus Alpbach hat für den Kauf des Altersheimes St. Josef, Römerstraße 45 ein Angebot gestellt. Er bietet einen Kaufpreis von € 640.000,-- sowie die Möglichkeit, dass der Raum der Schützen im Untergeschoss um einen Preis von € 4,50 pro m² langfristig gemietet werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei einem Verkauf der Liegenschaft € 450.000,-- für die Einrichtung des neuen Altersheimes vorgesehen sind und € 208.000,-- an die Wohnbauförderung zurückzuzahlen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Liegenschaft Römerstraße 45, GST-Nr. 517/2, im Katasterausmaß von 2.070 m² samt dem darauf befindlichen Altenwohnheim „St. Josef“ um die Angebotssumme von € 640.000,-- an Ing. Josef Moser, Alpbach, Schonnerhäusl 114, zu verkaufen.

Sämtliche mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Ausgaben wie Vertragserrichtung und Grundbucheintragung sind vom Käufer zu tragen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Verkaufserlös zur Finanzierung der Einrichtungskosten für das neue Heim in der Höhe von voraussichtlich € 450.000,-- sowie die Rückzahlung der Wohnbauförderung zu verwenden. Nachdem der Käuferlös nicht ausreicht, um die Wohnbauförderung in der Höhe von € 208.000,-- zur Gänze zurückzuzahlen, soll der offen bleibende Wohnbauförderungsbetrag nach Möglichkeit erst 2013 zurückbezahlt werden.

Die Mietmöglichkeit für den Schützenraum wird begrüßt und man soll vom Angebot Gebrauch machen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR. Norbert Leitgeb berichtet, dass der TVB-Ortsausschuss die erforderlichen Spielgeräte für das Freischwimmbad im Wert von € 2.000,-- ankaufen wird. Der Gemeinderat bedankt sich dafür recht herzlich.
- b) GR. Alois Rupprechter erkundigt sich über die Abrechnung der Baukosten für den Skateboardplatz. Dazu wird vom Bürgermeister festgestellt, dass lediglich der Betrag der Gemeinde Radfeld noch offen ist. In der nächsten Woche ist diesbezüglich ein Gespräch vereinbart.
- c) Frau GR. Sigl macht darauf aufmerksam, dass keine Mieteinnahmen aus dem Bereich „Betreubares Wohnen“ an die Gemeinde Brixlegg budgetiert sind. Vom Bürgermeister wurde in einem Zeitungsbericht veröffentlicht, dass sich die Wohnungen über die Mieten finanzieren und es stellt sich für sie die Frage, wie dann die Wohnungen finanziert werden sollen. Sie fordert eine Aufstellung aller Kosten, Zahlungen an Humanocare, Mieteinnahmen, Leasingvertrag sowie einen Finanzierungsplan für das Altersheim und das „Betreubare Wohnen“. Dazu wird vom Bürgermeister und weiteren Gemeinderatsmitgliedern festgestellt, dass sich Fr. Sigl besser informieren soll. Die Gemeinde Brixlegg mietet lediglich die Anteile für das Altersheim und die Wichtelfamilie. Die Miete ist bereits im Budget 2012 vorgesehen und beschlossen. Nachdem es sich um ein Mietprojekt handelt, ist auch kein Leasingvertrag vorhanden.

Die Einrichtungskosten werden derzeit über ein Baukonto abgewickelt, das nach Verkauf des Hauses Römerstraße 45 ausgeglichen wird.

Zu den Bau- und Einrichtungskosten ist festzustellen, dass eine konkrete Aussage erst bei Vorlage der Schlussrechnung möglich ist. Jedenfalls sind die tatsächlichen Kosten bei der Berechnung der Miete berücksichtigt.

Die betreubaren Wohnungen gehören bis zum Ablauf der Baurechtszeit der Wohnungseigentum und sie werden selbstverständlich auch über die Mieten finanziert.

Humanocare erhält die im Vertrag festgelegte Summe sowie die zusätzlich beschlossenen € 20.000,-- für die Neuausschreibung, die Einsparungen von ca. € 50.000,-- mit sich brachten.

- d) GR. Mühlegger kritisiert, dass die von GR. Sigl und NR. Gartelgruber bekanntgegebenen Summen über den zukünftigen Schuldenstand der Gemeinde Brixlegg völlig falsch sind. Gerade Frau Gartelgruber hätte genügend qualifizierte Berater beiziehen können, die den tatsächlichen Sachverhalt interpretieren können. Außerdem benötigt man in Brixlegg in Gemeindeangelegenheiten nicht die Nationalrätin Gartelgruber aus Wörgl.
- e) Frau GR. Sigl stellt den Antrag, dass der Vertreter der SPÖ - Otto Mühlegger- zukünftig nicht mehr zu den Gemeindevorstandssitzungen eingeladen wird und dass dieser auch nicht mehr bei den Überprüfungsausschusssitzungen dabei sein darf. Der Überprüfungsausschuss ist gleich dem Gemeindevorstand zu besetzen und da steht der SPÖ kein Sitz zu.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es bisher in Brixlegg üblich war, allen Parteien ein Mitsprache- bzw. Informationsrecht zuzuerkennen. Dies hat sich bei der Entscheidungsfindung und den Gemeinderatsbeschlüssen durchwegs positiv ausgewirkt. Er hat deshalb einvernehmlich mit allen Gemeinderäten und Vorständen Otto Mühlegger zur Gemeindevorstandssitzung eingeladen, wobei diesem kein Stimmrecht zugestanden ist. Nachdem diese Zustimmung seitens der FPÖ nicht mehr vorhanden ist, kann Otto Mühlegger auch nicht mehr in der bisherigen Form an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Hinsichtlich des Überprüfungsausschusses muss festgestellt werden, dass die ÖVP-Liste des Bürgermeisters auf einen Sitz zugunsten der SPÖ verzichtet hat. Die SPÖ hat damit einen ordentlichen Sitz im Ausschuss und Otto Mühlegger nimmt stimmberechtigt an den Sitzungen teil.
GR. Mühlegger appelliert an das Demokratieverständnis und stellt an GR. Sigl die Anfrage, ob man hinausgeworfen wird, wenn man nicht dem Willen der Frau GR. Sigl entspricht. Nachdem dies von Frau Sigl bejaht wird, ersucht GR. Mühlegger um Aufnahme ins Protokoll.
- f) GR. Rudolf Wurm wurde bereits öfters von Müttern angesprochen, dass in Brixlegg ein zusätzlicher Spielplatz unbedingt erforderlich wäre. Er stellt deshalb den Antrag, einen entsprechenden Platz zu schaffen und übergibt dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste, die der Forderung Nachdruck geben soll.
- g) GR. Mayr macht darauf aufmerksam, dass die Tafel für das Leitsystem und die Ankündigungen der Bestatter bei der Liegenschaft Kamenik wegen der Bauarbeiten entfernt und nicht wieder angebracht wurden.
- h) Außerdem erkundigt sich GR. Mayr über den Fußballer Catana Karim David, der die neue Mittelschule Wörgl 1 (NMS 1) mit sportlichem Schwerpunkt Fußball besucht. Dazu wird festgestellt, dass Karim nach wie vor in Brixlegg wohnt und nicht (wie ursprünglich bekanntgegeben) nach Wörgl verzogen ist.
- i) Der Ausschuss für Jugend und Freizeit wird demnächst einen Besuch im „Mikado“ in Kramsach machen. Es wird vom Gemeinderat festgelegt, dass die Abrechnung und finanzielle Beteiligung anhand des tatsächlichen Besucherschlüssels erfolgen muss.
- j) GR. Karl Baumgartner berichtet, dass Frau Elisabeth Sternat bereits 25 Jahre die Ortschronik führt. Ihr soll deshalb beim Neujahrsempfang eine Anerkennung (Urkunde) überreicht werden.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer